

Informationen zum Schutzkonzept

zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie

Wir wollen Kulturleben möglich machen, ohne Menschen durch Infektionen zu gefährden, deshalb verhalten wir uns verantwortlich und halten Regeln ein. Das Ziel, Risikogruppen unter den Mitarbeitenden und den Nutzer*innen und Besucher*innen zu schützen, ist dabei vorrangig und von besonderer Bedeutung. Personal und Teilnehmende, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, **wird empfohlen zuhause zu bleiben**. Gleiches gilt, wenn in deren Haushalt Personen mit einem erhöhten Risiko auf einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Das Tragen eines geeigneten **Mund-Nasen-Schutzes** schützt andere, ist deshalb ein Zeichen von Solidarität und **wird dringend empfohlen!**

Angehörigen von **Risikogruppen** wird das Betreten der Räume nicht verwehrt (ob Mitarbeitende oder Besucher*innen), denn wir bauen auf die **Selbstbestimmung und Verantwortung** der / des Einzelnen.

Es gelten folgende grundsätzliche Regeln für alle Personen:

1. Stets **ausreichend Abstand** (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten, die nicht in derselben Wohnung leben oder zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht. Dies gilt i.d.R. auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes!
2. Bei Angeboten, bei denen mit einer **gesteigerten Atemluftemission** zu rechnen ist, insbesondere beim Gesang oder beim Spielen von Blasinstrumenten, gilt ein **Mindestabstand von 3 Metern**.
3. **Berührungen** (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) absolut vermeiden.
4. In die Armbeuge oder in ein Taschentuch **niesen oder husten** und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen.
5. Die Hände vom Gesicht **fernhalten**.
6. Regelmäßig mit Wasser und Seife ausreichend lange **Hände waschen** (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Am Ein- und Ausgang des Raums sind Desinfektionsmittelpender zur Händedesinfektion bereitgestellt. Es besteht in den Toilettenräumen die Möglichkeit des Händewaschens mit Flüssigseife und Einmalpapierhandtüchern.
7. Zutritt zu den Räumen der W3 sollte nur mit **Mund-Nasen-Schutz** erfolgen. Wir empfehlen den Mund-Nasen-Schutz auch in den Räumen während der Veranstaltungsdauer zu tragen.
8. Können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden sind die installierten **mechanische Barrieren** (Acrylglas) und **(Boden-) Markierungen** zu beachten.
9. **Mund-Nasen-Schutz** sollen **regelmäßig gewechselt** (spätestens, wenn sie durchfeuchtet sind) und Einwegmasken in **geschlossenem Behälter entsorgt** bzw. textile Barrieren **gereinigt oder desinfiziert** werden.
10. Von allen Personen, die die Räume nutzen, müssen **Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon) und Datum des Besuches** erhoben und in geeigneter Weise dokumentiert werden, um ggf. mögliche Infektionswege nachvollziehen zu können. Diese Listen werden von den Veranstalter*innen 4 Wochen aufbewahrt und danach im Sinne der DSGVO zu vernichtet.
11. Atemnot kann unterschiedliche Ursachen haben. **Bei Auftreten von Atemnot** muss unabhängig von dem vermuteten oder tatsächlichen Hintergrund die betroffene Person angesprochen werden, gegebenenfalls Erste Hilfe geleistet und der Notruf unter 112 alarmiert werden.

12. Personen, die Symptome wie **Husten, Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Husten, Gliederschmerzen und Fieber** zeigen, sind durch Aushang aufzufordern, die Räume nicht zu betreten, sofern die Symptome nicht eindeutig eine andere Ursache haben (bspw. Allergie, Migräne etc.).
13. Bei Auftreten von **Husten, Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Husten, Gliederschmerzen und Fieber, die nicht eine eindeutige andere Ursache haben**, hat die betreffende Person die Räume und das Außengelände unverzüglich zu verlassen.
14. **Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen**, sollten Schutzabstände z. B. mit **Klebeband markiert** werden.
15. Für die **Unterweisung** von Mitarbeitenden und Besucher*innen in die Hygienemaßnahmen liegt die Verantwortung bei der Leitung der Einrichtung bzw. Organisatoren der Veranstaltung.
16. Es werden klare **Verantwortlichkeiten** benannt für die Einhaltung der Regeln in den Einzelsituationen und deren Kontrolle.
17. **Aufzüge** sind grundsätzlich möglichst nur durch eine Person zu benutzen, maximal jedoch mit 2 Personen (Mund-Nasenschutz ist erforderlich). Ausnahmen gelten für Personen aus einem Haushalt und Betreuungs- oder Bezugspersonen. Die Nutzung ist auf erforderliche Situationen zu begrenzen.

Zusätzlich Regeln für Nutzer*innen der Veranstaltungsräume

Bei der Planung und Durchführung der Raumnutzung, sind die Vertragspartner*innen für die Raumvermietung – im folgenden Nutzer*innen genannt – dafür verantwortlich das Hygienekonzept der W3 und die aufgeführten Regeln einzuhalten und an die Teilnehmenden zu kommunizieren und durchzusetzen. Darüber hinaus haben die Nutzer*innen folgendes sicherzustellen und zu beachten:

Die Veranstaltungsräume sowie die dazugehörigen Toiletten werden täglich gereinigt. **Vor und nach jeder Nutzung** sind die Nutzer*innen dazu verpflichtet **Oberflächen (Tische, Stühle, Türklinken, Fenstergriffe) zu desinfizieren**. Während der Nutzung tragen die Nutzer*innen dafür Sorge die Räume in erforderlichem Umfang zu reinigen und zu desinfizieren. Dafür werden Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Nutzer*innen sind für die **Dokumentation der Kontaktdaten** (Name, Anschrift, Telefonnr., E-Mail, Datum, Raum) von allen Personen, die während der Nutzung die Räume betreten, zuständig. Die Daten sind datenschutzkonform zu erheben und **vier Wochen aufzubewahren**, danach sind die Daten zu löschen/vernichten. Die Dokumentation ist der W3 sowie den zuständigen Behörden **auf Nachfrage vorzulegen**.

Um **Abstandsregeln** einzuhalten, kann die Markierung fester Sitzplätze notwendig sein. Die Nutzer*innen sind dafür verantwortlich bei der Anordnung des Mobiliars (Tische, Stühle, oder auch anderen Gegenständen) auf die Einhaltung zu achten. Die **Ausstattung der Räume** wurde von der W3 auf die aktuellen Vorgaben abgestimmt. Es ist ausschließlich die bereitgestellte Ausstattung und das vorhandene Mobiliar zu verwenden (*siehe Abs. Besonderheiten der einzelnen Räume*).

Gruppen- und Partnerarbeiten, die dem Mindestabstand und den Hygieneregeln zuwiderlaufen, sind nicht möglich.

Um eine ungewünschte Nichteinhaltung des 1,50-Meter-Mindestabstands beim Kommen und Gehen der Teilnehmenden zu verhindern, kann es erforderlich sein, dass die **Anfangs- und Endzeiten** ggf. nicht zur Vollen Stunden garantiert werden können. Bei gegebenem Anlass

werden die Nutzer*innen von der W3 informiert. Für den Einlass ist ausreichend Zeit einzuplanen.

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko. Eine **regelmäßige Stoßlüftung mindestens alle 45 Minuten** oder häufiger, je nach Fenstergröße auch noch öfter, gewährleistet dies.

Gegenstände, wie persönliche Arbeitsmaterialien, Werkzeuge etc. sollen möglichst nicht mit anderen Personen geteilt werden. Daher hat **die W3 das Verleihen von Moderationsmaterialien und Technik z.Z. eingestellt**. Für alle mitgebrachten Gegenstände haben die Nutzer*innen dafür Sorge zu tragen, dass diese **nicht weitergegeben** bzw. vor der Weitergabe **entsprechend gereinigt und desinfiziert werden**. Ist eine Reinigung oder Desinfektion nicht möglich, dann darf der Gegenstand **nicht weitergegeben** werden.

Es dürfen in den Veranstaltungsräumen **keine Speisen und Getränke** angeboten werden. Mitarbeitende und Besucher*innen, Teilnehmende und Nutzer*innen dürfen eigene, mitgebrachte Getränke oder Nahrungsmittel verzehren. Die W3 bietet kein Catering an und stellt auch **keine Infrastruktur für Catering** (Küche, Geschirr, Kaffeemaschine etc.) zur Verfügung. Der Gastraum vom Leche de Tigre (innen und außen) kann nach vorheriger Absprache mit dem Restaurant zum Verzehr der mitgebrachten Speisen genutzt werden.

Es sind **keine Konzerte, Musik-, Tanz- und Theatervorstellungen möglich**.

Die **maximale Personenzahl** (inkl. Veranstalter*innen) sind abhängig vom Raum begrenzt (*siehe Abs. Besonderheiten der einzelnen Räume*).

Die **Häufigkeit der Nutzungen pro Tag/Raum wird ggf. reduziert**, um das Hygienekonzept der W3 umsetzen zu können. Die Vergabe erfolgt nach Einschätzung der W3_Raumvermietung.

Mit bestehenden Mietvereinbarungen wird wie folgt verfahren: Die Kontrolle der Durchführbarkeit erfolgt zwei Monate im Voraus durch die Raumvermietung der W3.

Bei **Neureservierungen** gelten die aktuellen Preise des Raums, der gebucht wird. Bei Buchungsanfragen, die mehr als zwei Monate vom Veranstaltungsdatum entfernt liegen, wird die Buchung nur unter Vorbehalt angenommen und zwei Monate vor dem Termin die Machbarkeit geprüft – Hinweise siehe Reservierungsbestätigung & Website.

Sollte das vorliegende Hygienekonzept für eine Raumnutzung nicht ausreichend sein, ist dies von den Nutzer*innen mit der W3 zu kommunizieren und eine angemessene Ergänzung vorzulegen.

Besonderheiten für Nutzungen des Saals

Mögliche Nutzungsarten: Workshops, Vorträge, Podiumsdiskussionen, ggf. Besprechungen in größeren Gruppen

Max. Kapazität Workshop / Besprechungen (nur mit Anmeldung, fester Sitzordnung und fester Stuhlanordnung): max. 20 Personen gesamt (inkl. Moderation & Referent*innen).

Max. Kapazität Vortrag / Podiumsdiskussion (frontaler Vortrag mit Podium als öffentliche Veranstaltung mit fester Sitzordnung & ggf. Bühne): max. 25 Personen gesamt (inkl. Moderation & Referent*innen).

Die max. Kapazität kann sich je nach Stuhlanordnung ggf. verringern.

Bei der **Stuhlanordnung** ist der **Mindestabstand von 1,5 m von Stuhlkante zu Stuhlkante** einzuhalten. Wenn es nicht möglich ist den Mindestabstand einzuhalten, sind **Spuckschutzwände** zu installieren. Diese können je nach Verfügbarkeit und vorheriger Absprache im W3-Büro entliehen werden.

Abstand zwischen äußeren Bühnenkante (sofern keine Bühne vorhanden ist, gilt der äußerste Bewegungsradius der Podiumsteilnehmenden als Maß) **bis zur 1. Reihe** Stuhlkante von Zuschauer*innen soll mindestens 2,5 m betragen.

Die Lüftungsanlage wurde gem. VDI 6022 gewartet. Damit ist sichergestellt, dass sie nicht als potenzielle Quelle der Virusweiterverbreitung dient.

Beamernutzung im Saal ist nach Absprachen und unter Verwendung eines eigenen Laptops möglich.

Für den Einlass und das Verlassen des Saals ist folgendes zu beachten:

- **Hinweisschild** „Bitte auf Abstand achten“ ist sichtbar angebracht
- Besucher*innen werden aufgefordert nur **einzel**n bzw. als „geteilter Haushalt“ den **Vorraum zu betreten**.
- Bei größeren Gruppen werden **Einlassregelung durch Mitarbeitende** oder Verantwortliche Personen des Veranstalters vor der Eingangstür **kommuniziert**, ggf. **unterstützt durch Bodenmarkierungen oder Absperrungen**.
- **Warteschlangen** **darf erst vor dem Eingang** gebildet werden, so dass der Eingang und der Flur immer frei sind und von Restaurantbesucher*innen und Mitarbeiter*innen betreten werden können. Der **Bürgersteig darf dabei nicht blockiert werden**. Es muss dabei der Mindestabstand zu dem Außenbereich des Restaurants gewahrt werden.

Es stehen 2 **Toiletten** exklusiv für den Saal zur Verfügung. Wartende **Personen müssen im Saal warten**, bis eine Toilette frei ist, damit der Mindestabstand im Toilettenvorraum gewahrt werden kann. Eine „**Toilettenampel**“ zeigt an, wie viele Toiletten gerade frei sind. **Beim Betreten des Toilettenvorraums ist die Ampel pro Person auf „rot“ und beim Verlassen auf "grün" zu stellen**. Die Warteschlange wird durch **Absperrpfosten** gelenkt. Der Toilettenvorraum wird auch vom Personal des Restaurants als Durchgang genutzt.